**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
**Band:** 36 (1980)
**Heft:** 10-11

**Artikel:** Schwangerschaftsabbruch : für einheitliche Regelung
**Autor:** [s.n]
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-844320

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## Gleichberechtigungsinitiative zurückgezogen

Das Initiativkomitee «Gleiche Rechte für Mann und Frau» hat am 11. Oktober in Bern den Rückzug seiner Initiative beschlossen. Es stellt sich geschlossen hinter den vorgeschlagenen Verfassungsartikel über die Gleichberechtigung der Geschlechter, wie er als Gegenvorschlag zur Initiative von den eidgenössischen Räten angenommen wurde. Das Initiativkomitee dankt in seinem Communiqué Bundesrat Kurt Furgler und allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die sich für den Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann eingesetzt haben.

### Frauenorganisationen verurteilen den Rückzug

Mit Enttäuschung hat die Ofra (Organisation für die Sache der Frauen) zur Kenntnis genommen, dass die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zurückgezogen wurde. Es sei äusserst bedauerlich, dass die Initiantinnen sich so unter Druck setzen und durch den Gegenvorschlag erpressen liessen, heisst es in einer Pressemitteilung.

Auch die Frauenkommission der Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) verurteilt den Rückzug der Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zugunsten des bundesrätlichen Gegenvorschlags. Die bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauen, die für den Rückzug verantwortlich seien, hätten mit ihrer Kompromisspolitik der Frauenbewegung einen schlechten Dienst erwiesen, heisst es in einem Communiqué der Frauenkommission voll Misstrauen. Mit dem damit verbundenen Wegfall der Übergangsfrist sei nicht mehr garantiert, dass überhaupt etwas geschieht.

### Lohngleichheit für Arbeitgeber «problematisch»

Die auch in den Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Volksinitiative für gleiche Rechte von Mann und Frau aufgenommene Lohngleichheit ist nach Ansicht der schweizerischen Arbeitgeber «problematisch». Dieser «anfechtbare Punkt», der Verfassungsanspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, habe bei den Beratungen im Ständerat leider nicht eliminiert werden können, heisst es in der jüngsten Ausgabe der «Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung».

## Schwangerschaftsabbruch: Für einheitliche Regelung

Der Bundesrat hat sich Ende September in einem Bericht an die eidgenössischen Räte über den Schwangerschaftsabbruch für eine einheitliche Bundesregelung mit sozialmedizinischer Indikation ausgesprochen. Damit übernimmt er den knappen Mehrheitsentscheid einer nationalrätlichen Kommission. Eine Minderheit dieser Kommission möchte den Kantonen überdies das Recht einräumen, einen Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen für straffrei zu erklären (Fristenlösung).

Im Herbst 1977 haben Volk und Stände eine Initiative für die Fristenlösung verworfen. Ein halbes Jahr später wurde auch das von den Räten mehrheitlich angenommene Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft abgelehnt. Mit diesen beiden Nein war das Thema aber nicht vom Tisch: Nicht weniger als vier Standesinitiativen (der Kantone Basel-Stadt, Genf, Neuenburg und Waadt, ausserdem eine Eingabe des Kantons Bern) sowie verschie-

dene parlamentarische Vorstösse nahmen es inzwischen wieder auf, wobei mit einer Ausnahme eine föderalistische Regelung anvisiert wurde.

Die Kommission des Nationalrats, welche diese Vorstösse zu prüfen hatte, schlug mit knapper Mehrheit eine einheitliche Bundeslösung mit sozialmedizinischer Indikation vor. Danach ist der Schwangerschaftsabbruch erlaubt, «wenn er ausgeführt wird, um eine ernste Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren abzuwenden». Eine Gefahr wäre ernst, «wenn die Austragung der Schwangerschaft oder die infolge der Geburt des Kindes zu erwartenden Lebensverhältnisse mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer schweren und langdauernden Beeinträchtigung der körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit der Schwangeren führen würden». Für die Beurteilung der Gesundheit «werden auch die Fälle schwerer sozialer Not berücksichtigt». Auf die Zustimmung eines zweiten Arztes in einem Gutachten würde verzichtet.

Der Bundesrat schliesst sich also grundsätzlich der Kommissionsmehrheit an. Darüber hinaus unterstützt er die folgenden Minderheitsanträge: Einführung einer Beratungspflicht und einer Meldepflicht des behandelnden Arztes (ohne Nennung des Namens der Patientin), schwerere Bestrafung der gewerbsmässigen Abtreibung als jene des einfachen Abbruchs sowie Streichung des Verbots der Verhütungsmittelreklame. Eine Fristenlösung lehnt der Bundesrat nach wie vor ab: «Das Recht auf Leben ist das oberste Grundrecht des Menschen. Es darf auch dem Ungeborenen nicht vorenthalten werden», meint er.

Der Auftrag von Kommissionsmehrheit und Bundesrat schliesst eine Revision des Strafgesetzbuches ein. Darüber hinaus möchte der Bundesrat in Übereinstimmung mit einer Motion der christlichdemokratischen Fraktion betreffend den Schutz von Mutter und Kind und einer Motion von Nationalrätin Lang (soz., Zürich) ein spezielles Gesetz über Beratungsstellen für Schwangere einbringen.

## Verein Frauenambulatorium stellt sich vor

«Wir eröffnen Anfang des nächsten Jahres in Zürich das erste Frauenambulatorium der deutschen Schweiz, eine neue Art von medizinischer Einrichtung, wie sie in verschiedenen Ländern bereits besteht. Ziel des Frauenambulatoriums ist es, in bestimmten Bereichen andere, von den Frauen selbst entwickelte Möglichkeiten der Gynäkologie anzubieten, als es die derzeit vorherrschende, vorwiegend von Männern betriebene Frauenmedizin tut. Dass Einrichtungen von der Art des Frauenambulatoriums einem verbreiteten Bedürfnis entsprechen, zeigt der Erfolg einer ähnlichen Einrichtung in Genf.

Wir sind eine Gruppe von sieben Frauen und arbeiten seit etwa einem Jahr in der Planung dieses Projektes, das aus der Frauenbewegung kommt und sich auf deren Ziele abstützt. Wir wollen gegen die Ohnmacht der heutigen menschen- und insbesondere frauenfeindlichen Medizin ankämpfen und eine echte Alternative dazu schaffen.

Wir arbeiten im Kollektiv. Jede Frau wendet ihre eigenen Kenntnisse an und gibt sie nach Möglichkeit weiter. Wir leisten keine Gratisarbeit und wollen keine Wohltätigkeitsinstitution sein. Wir wollen Arbeitsplätze mit weniger entfremdeter Arbeit schaffen.